

**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

|  |                |  |
|--|----------------|--|
| <b>Interfraktioneller Antrag</b>   |                | <b>0869/2012</b><br><b>öffentlich</b><br><b>15.11.2012</b>   |
| <b>Datum</b>   | <b>Gremium</b> | <b>Antragsteller/in</b>  |
| Ö 29.11.2012   | Bauausschuss   | Ratsherr Dr. Traulsen, SPD Ratsfraktion<br><br>Ratsherr Scheelje, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| <b><u>Betreff:</u></b><br>Qualitätssicherung bei der städtebaulichen Entwicklung des Anschar Parks |                |  |

**Antrag:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 864 „Anschar Park“ folgende städtebaulichen Qualitäten mit dem Ziel einer hochwertigen Quartiersentwicklung zu realisieren:
  - Erhalt und Umnutzung der denkmalwerten Bauten – mindestens der Gebäude Nr. 1, 3, 7, 8 und 15.
  - Schaffung einer Mischnutzung – neben unterschiedlichen Wohnformen sind mindestens 30% der Bruttogeschossfläche für gewerbliche Nutzungen, vornehmlich der Kreativwirtschaft, vorzusehen

Der vorgenannte Rahmen ist ebenso in Verhandlungen gegenüber dem Eigentümer sowie etwaigen Entwicklern zu vertreten.

- 2.) Die Verwaltung wird gebeten, beim Innenministerium Städtebaufördermittel zum Erhalt der noch nicht genutzten Gebäude im Anschar Park einzuwerben.

**Begründung:**

Mit dem Umbau des Hauses Nr. 8 zum Atelierhaus ist ein erster großer Schritt zur Schaffung eines lebendigen, kreativen Quartiers gemacht worden. Dieses generiert seine Adresse und seine Identität durch die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz. Merkmal lebendiger Stadtteile ist ebenso eine Mischnutzung. Wohnen und Arbeiten an einem Standort erlauben kurze Wege und urbanes Flair. Schwerpunkt soll hierbei die Kreativwirtschaft im Sinne einer Cluster- und Markenbildung sein. Bei der Wohnentwicklung ist darauf hinzuwirken, dass unterschiedliche Formen (z.B. ) geschaffen werden, damit ein sozial durchmischtes Quartier entstehen kann.

Um die hohe Qualität bei der weiteren Entwicklung zu gewährleisten, sollen daher klare und verbindliche Spielregeln für die Eigentümerin und interessierte Entwickler aufgestellt werden. Diese sollen ebenfalls als Ziele in dem Bebauungsplan Nr. 864 „Anschar Park“ und etwaiger noch zu schließender städtebaulicher Verträge mit verankert werden.

Da die Gebäude mittlerweile durch die Witterung arg in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist auszuloten, ob für Investoren Städtebaufördermittel bereit gestellt werden können, damit der Aufwand zum Erhalt der Gebäude verträglich gestaltet werden kann.

gez. Ratsherr Dr. Friedrich Traulsen f.d.R.

gez. Ratsherr Dirk Scheelje f.d.R.